



Wahlprüfstein 1:

Wie stehen Sie zu der Forderung der Volksinitiative? Welchen Personalschlüssel wollen Sie im Kita-Gesetz verankern?

Wahlprüfstein 2:

Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie innerhalb der kommenden fünf Jahre ergreifen, um die Qualität der Erziehung, Betreuung und Bildung aller Kinder in Krippen zu verbessern?

Wahlprüfstein 3:

Welche finanziellen Mittel wollen Sie in den nächsten Jahren in welchen Bereichen investieren, um die frühkindliche Bildung in Niedersachsen zu stärken?

- Im Krippenbereich mittelfristiges Ziel, gemeinsam mit Trägern und Wirtschaft zu einem Betreuungsverhältnis von drei Erziehern für fünfzehn Kinder beizutragen
- Verbesserung des Personalschlüssels
- Unterstützung der Volksinitiative
 - 1:5 für unter 3-jährige Kinder
 - 1:10 für 3-6 jährige Kinder
- Umsetzung der zugesagten Betreuungsquote von 35% für das Kindergartenjahr 2013/14
- Ausbau von Krippen am tatsächlichen Bedarf orientieren
- Erhöhung der Quote bis 2014 auf 40%
- Konzept zur Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Bildungshaus als Erprobung für den Übergang von der Kita in die Grundschule unter einem Dach
- Personalschlüssel in Krippen verbessern
- Kita-Gruppengrößen für Kinder von drei bis sechs Jahren reduzieren
- Erleichterung der Schaffung und Genehmigung von Betriebskindergärten
- Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule stärken
- Lockerung des Wohnortprinzips beim Rechtsanspruch
- Inklusion auch in der frühkindlichen Bildung umsetzen
- Den Kommunen ausreichende Mittel für den Ausbau von Krippen zur Verfügung stellen
- Auf Grundlage des Orientierungsplanes verbindliche Bildungsstandards für Kindertagesstätte schaffen
- Qualitätsmanagement sowie interne und externe Evaluation in Kindertagesstätten
- Fachliche Unterstützungsangebote für die Fort- und Weiterbildung
- Die Attraktivität des ErzieherInnenberufs steigern
- Akademisierung der Leitungskräfte (fehlender Hochschulabschluss sollte jedoch nicht Ausschlusskriterium darstellen)
- Eine Gesetzliche Regelung für Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren
- Investitionsmittel von Bund und Land zur Entlastung der Kommunen
- Gegen das Betreuungsgeld. Diese Mittel stattdessen in die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich frühkindliche Bildung investieren
- bis zu 240 Millionen € pro Jahr für zusätzliche 2/3- und Ganztagsplätze
- Erhöhte Landesfinanzhilfe ab August 2013, Anteil der Personalkosten in Krippen steigt schrittweise von 43% auf 52%. Dadurch entlastete Kommunen können freiwerdende Mittel für andere Haushaltsprioritäten verwenden - beispielsweise für Anpassungen der Personalschlüssel in Kitas und Krippen.
- bis zu 350 Millionen € pro Jahr für verbesserte Personalschlüssel in den Kindertagesstätten
- 30 Millionen € pro Jahr für eine verbesserte Ausbildung im Kitabereich und
- 20 Millionen € pro Jahr für ein Qualitätsmanagement in den Kitas aufzuwenden
- Dieses Konzept kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn auf Bundesebene Gesetzesänderungen in Form von Erhöhung des Spitzensteuersatzes, der Wiedereinführung der Vermögenssteuer und das Abschmelzen des Ehegattensplittings erfolgen.



Wahlprüfstein 1:

Wie stehen Sie zu der Forderung der Volksinitiative? Welchen Personalschlüssel wollen Sie im Kita-Gesetz verankern?

- 1:4 für Krippenkinder
- 1:8 für Kindergartenkinder
- 1:10 für Hortkinder

- 1:5 für Krippenkinder
- 1:7 für Kindergartenkinder

- Keine konkreten Angaben

Wahlprüfstein 2:

Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie innerhalb der kommenden fünf Jahre ergreifen, um die Qualität der Erziehung, Betreuung und Bildung aller Kinder in Krippen zu verbessern?

- Verbesserung der Verfügungsstunden und Leitungsaufgaben
- Individuellere Förderung durch Verbesserung des Personalschlüssels
- Ausbau von Studiengängen im Bereich Elementarpädagogik
- Bildungs- und Entwicklungschancengleichheit

- Verbesserte Erzieherinnenausbildung (ohne Akademisierung)
- Fortbildungsinitiative
- Imagekampagne zur Gewinnung von Fachkräften (insbesondere Männer)
- Unterstützung von Projekten wie „KiTa und Grundschule unter einem Dach“ und der „Bewegte Kindergarten“

- Gewährleistung einer breiten fachlichen, pädagogisch-didaktischen und sozialpädagogischen Ausrichtung der Erzieherausbildung
- Bestätigung von konkreten Bildungsaufträgen an Kindertagesstätten
- Zusammenarbeit zwischen örtlichen Schulen oder Vorschulen
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einschätzung der Entwicklungsfortschritte aller Kinder im Alter von vier Jahren durch entsprechend geschultes Personal

Wahlprüfstein 3:

Welche finanziellen Mittel wollen Sie in den nächsten Jahren in welchen Bereichen investieren, um die frühkindliche Bildung in Niedersachsen zu stärken?

- Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs jährlich um mindestens 350 Mio. €. Damit Kommunen in die Lage versetzen, mehr Geld in Kindertagesstätten zu investieren.
- Haben im Landtag in den letzten Jahren stets einen zweistelligen Millionenbetrag zur (baulichen) Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz und zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention gefordert. Diese Überzeugung gilt auch in den kommenden fünf Jahren.

- Erhöhung des Finanzhilfesatzes des Landes durch neues KitaG in 2013
- Für das Land ergibt dies allein 2013 Mehrausgaben von 13,4 Mio. € und in 2014 sogar in Höhe von 24 Mio. €.

- Keine konkreten Angaben